

Pressemitteilung April 2008

**Leidenschaftlich, vielfältig, profiliert.
50 Jahre Frauenordination in der Pfalz.**

Unter diesem Motto feiert die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) in diesem Jahr mit verschiedenen Veranstaltungen ihr 50jähriges Jubiläum der Frauenordination in der Pfalz. U.a. ist am Samstag, den 25. Oktober ein Festgottesdienst in der Schlosskirche in Bad Dürkheim geplant, im Anschluss findet ein öffentlicher Festakt mit Gästen aus Landeskirche und EKD im Martin-Butzer-Haus statt. Es moderiert die ZDF-Fernsehbeauftragte Pfarrerin Charlotte Magin.

Als eine der ersten Landeskirchen in Deutschland ermöglichte die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) Frauen den Zugang zum vollen Pfarramt und zur Ordination. Am 1. Juli 1958 verabschiedete die Landessynode das „Gesetz über die Dienst- und Besoldungsverhältnisse der Theologinnen der Pfälzischen Landeskirche“, wonach Frauen zum geistlichen Amt mit Einschränkung zugelassen waren. Am 19. Oktober 1958 wurde als erste Pfarrerin Irmgard Gauer ordiniert, am 26. Oktober 1958 folgten die Ordinationen von Pfarrerin Elisabeth Schmidt und Pfarrerin Irmgard Frank. 1968 wurde die volle Gleichstellung von Pfarrerinnen und Pfarrern in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) erreicht. Am 12. Mai 1974 wurde als erste Prädikantin der Evangelischen Kirche der Pfalz Christa Kelm ordiniert.

Heute liegt der Anteil der Pfarrerinnen der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) bei rund 38 %. Im Jahr 2006 waren 208 pfälzische Pfarrerinnen und 332 pfälzische Pfarrer im landeskirchlichen Dienst beschäftigt, dazu kommen derzeit 31 Prädikantinnen.

Im Jubiläumsjahr gibt der Verein Pfälzischer Pfarrerinnen und Pfarrer e.V. im September eine Sonderausgabe des *Pfälzischen Pfarrerbblatts* zum Thema „Frauenordination“ heraus. Die Evangelische Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft stellt die September/Okttober-Ausgabe der *eFa. Zeitschrift der evangelischen Frauenarbeit* ebenfalls unter dieses Thema.

Der Konvent der Pfälzischen Theologinnen (LiebReiz) gibt im Herbst eine CD mit Texten von Zeitzeuginnen heraus.

Im Rahmen einer Theologischen Werkstatt lädt das protestantische Predigerseminar am 29. September ins Johann-Sebastian-Bach-Haus (Klingenmünster) ein zum öffentlichen Vortrag von PD Dr. Brigitte Enzner-Probst zum Thema „Frauen verändern die Kirche. Verändern Frauen die Kirche?“.

Sich innerhalb der Landeskirche zunächst „selbst zu feiern“ und dann getreu protestantischer Tradition „mutig voranzuschreiten“ in eine weiter zu gestaltende Zukunft, das haben sich Vikarinnen, Pfarrerinnen und Prädikantinnen der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) für das Jubiläumsjahr vorgenommen. Der Blick auf Kirchen in Ost-Europa dagegen erfüllt mit Besorgnis, denn bezüglich der Frauenordination lassen sich rückläufige Tendenzen feststellen. Immer noch verweigern 37 der 140 im Lutherischen Weltbund (LWB) organisierten Kirchen Frauen die Ordination. Neuerdings lehnen einige Kirchen in Europa die Frauenordination erneut ab.

Historischer Hintergrund:

Am 1. Juli 1958 trat das „Gesetz über die Dienst- und Besoldungsverhältnisse der Theologinnen der Pfälzischen Landeskirche“ in Kraft. Dabei hatte sich die Landeskirche um möglichst wenige Ausnahmeregelungen bemüht, die Frauen im geistlichen Amt von ihren Kollegen unterschied: Wortverkündigung, Leitung des Hauptgottesdienstes, Sakramentsverwaltung und Kasualdienst wurde den Pfarrerinnen grundsätzlich zugestanden. Nach dem Gesetz von 1958 sollten sie allerdings nur ordiniert werden, wenn ein baldiges Ausscheiden aus dem Dienst nicht zu erwarten war. Nicht im Gemeindedienst, sondern vorrangig in anderen Bereichen war ihre Tätigkeit vorgesehen. Die Gemeindeleitung konnte eine Pfarrerin nur mit Zustimmung des Presbyteriums übernehmen. Bei Verheiratung ruhten die geistlichen Rechte nach einer „Zölibatsklausel“, da nach damaligem Verständnis die Frau dann vom Beruf der Pfarrerin in den ausschließlichen „Beruf“ der Ehefrau wechselte.

Im „Gesetz über den Dienst der Theologin in der Pfälzischen Landeskirche“ (Theologinnengesetz) vom 13. November 1968 wird die Theologin ihrem Kollegen vollends gleichgestellt. In § 1 des Gesetzes heißt es: „Theologinnen im Dienst der Pfälzischen Landeskirche haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die Theologen, soweit in den folgenden Vorschriften dieses Gesetzes keine besondere Regelung getroffen ist.“